



HLL2-G-264/193

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhhl

Telefon: 02742/9005-279 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Ernestine Lunzer

02742/9005-

Durchwahl

27637

Datum

18. September 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:

Eveline Kohout, 2352 Gumpoldskirchen, Thallernstraße 41

Erika Lindel-Obermayer, 6136 Pill, Jocherweg 11, beide vertreten durch Bevollmächtigten

Otto Obermayer

Otto Obermayer, 2034 Großharras, Diepolz 86

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß in m²:
Eichenbrunn	510, 511	862, 5532
Stronsdorf	904	9903

Jede Person kann bis **09.10.2026** bei der Bezirksbauernkammer Mistelbach ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer

Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann
L u n z e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--